

**KCDK-E (Kongeraya Civaken Demokratik en Kurdistaniyen li Ewropa ) e.V**  
**Le Congrès de la Sociêtê Dêmoqratik Kurde en Europe**  
**European Kurdish Democratic Societies Congress**

---



**INFORMATIONSDOSSIER**

**01.07.2016**

**WIR RUFEN DIE DEUTSCHE REGIERUNG AUF,  
DIE KRIMINALISIERUNGSPOLITIK GEGENÜBER DER  
KURDISCHEN BEVÖLKERUNG ZU BEENDEN!**

Adresse: Rue de L'Etang 88, Lodelinsart, 6042 CHARLEROI/BELGIQUE, Tel. 003271318719

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der zivilgesellschaftlichen Organisationen der kurdischen Bevölkerung in Europa möchten wir Ihnen unsere Ansichten über die Politik der deutschen Regierung und unsere Kritik daran übermitteln.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen unsere konkreten Forderungen mitteilen, allen voran diejenige nach Beendigung der Praxis der deutschen Regierung, ihre repressive Politik parallel zu derjenigen der türkischen Regierung zu betreiben.

An die betreffenden Personen:

Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, erfährt das kurdische Volk in seinen Siedlungsgebieten durch die dort jeweils dominierenden Staaten erhebliche Unterdrückung und Grausamkeit. Die Berichte der Menschenrechtsorganisationen, die Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, die Zeugenaussagen unabhängiger Beobachter, Journalisten und Experten belegen die Grausamkeiten, denen die Kurden im 21. Jahrhundert ausgesetzt sind.

Zu den wichtigsten Quellen für die Speisung der Beständigkeit dieser Grausamkeiten gehört zweifellos die Politik der europäischen Staaten mit ihren Mechanismen und Aussagen wie derjenigen von der „besonderen Kriminalisierungspolitik“, dem „PKK-Verbot“, der „EU-Terrorliste“.

Es ist offensichtlich, dass diese Politik der Türkei, Syriens, Iraks und Irans hinsichtlich der Durchführung der Assimilation, der Massaker und Genozide an Millionen von Kurden eine Rolle spielt.

Neben der politischen, ökonomischen und militärischen Unterstützung erfüllt die deutsche Regierung ihre Mission dahingehend, dass sie die politischen Kräfte des kurdischen Volkes und insbesondere die kurdische Gesellschaft in Europa kriminalisiert. Auch heute noch nähren diese grausamen Maßnahmen der USA und Europas gegenüber der kurdischen Politik den „Staatsterror“ als eine der wichtigsten Quellen.

Mit dem hier vorliegenden Dossier möchten wir die Folgen der Kriminalisierungspolitik gegen das kurdische Volk vor Augen führen.

## **„Terror“ und Gesetz**

Es bedeutet eine große Ungerechtigkeit, dass die Bestrebungen des kurdischen Volkes zur Sicherung seiner Existenz mit dem Begriff „Terror“ gleichgesetzt werden. Und besonders in den dunkelsten Kapiteln der türkischen Geschichte, auf dem Höhepunkt des faschistischen Putsches vom 12. September 1980, im Zuge dessen Millionen Menschen in den Gefängnissen und auf den Straßen gefoltert wurden, wurde damit begonnen, die kurdische Politik zu kriminalisieren und Verboten zu unterziehen. Dies zeigt die Tiefe dieser Ungerechtigkeit.

Während kurdische Dorfbewohner von türkischen Soldaten dazu gezwungen wurden, menschliche Fäkalien zu essen, wurde eine Gruppe kurdischer Politiker unter schweren Anschuldigungen verhaftet und verurteilt. Als im Zuge der von Deutschland gegen die PKK verhängten Verbote am 10. Dezember 1993, das heißt also in der Woche des internationalen Tages der Menschenrechte, dort die Zeitungen, Zeitschriften und Nachrichtenagenturen der Kurden geschlossen wurden, wurde die Zeitung Özgür Gündem in der Türkei von Hunderten Polizisten gestürmt, geschlossen, ihre Journalisten wurden festgenommen. Auf die Zentrale und zwei Zweigstellen der nach der Schließung der Özgür Gündem gegründeten Nachfolgezeitung Özgür Ülke wurden am 3. Dezember 1994 Bombenanschläge verübt, bei denen ein Journalist starb. Es ließen sich Dutzende von Beispielen anführen, die ein paralleles Handeln belegen. Was diese Parallelität demonstriert, ist die Tatsache, dass die Unterdrückung des kurdischen Volkes weit über die Grenzen der Türkei hinausreicht und vonseiten mehrerer Mächte, die Türkei mit eingeschlossen, koordiniert wird. Andernfalls hätte es die Türkei niemals gewagt, Menschenrechtsverletzungen in solchen Ausmaßen zu begehen.

Die größte Unterstützung der USA und Europas für die Türkei bietet die Politik, die sie um den „Terror“-Begriff herum entwickelt haben, zumal dieser auf der Ebene des Rechts und der Politik zu einem Konsens entwickelt wurde, man Einigkeit darüber herstellte und eine allgemeingültige Definition fand. Die Verbotsbetreiber jedoch haben den Begriff des „Terrors“ und das konkrete „Terroristen“-Profil zum eigenen Vorteil und aus eigenem politischem Antrieb entwickelt und anschließend der Gesetzgebung angelastet. Das Bestehen so vielfältiger und konträrer „Terror“-Definitionen ist im Kontext der Widersprüche zwischen den unterschiedlichen politischen Kalkulationen zu sehen.

Anstatt allgemeiner Aussagen wurden ein konkretes „Terroristen“-Profil und eine Definition zugehöriger Aktivitäten etabliert, was die Haltung der hegemonialen Kräfte widerspiegelt.

Während beispielsweise die Tschetschenen für Russland eine terroristische Gruppe darstellen, dürfen sie die Türkei als Ausgangspunkt nutzen. Die Positionen Israels und der Türkei zur Hamas sind unterschiedlich; Al-Qaida, für die USA heute Terroristen, sind für die Türkei keine. Im Gegenteil; sie erfahren außerordentliche Unterstützung von türkischer Seite.

Ein Fall etwa, in dem gerichtlich bestätigt wurde, dass „beschlagene Mörsergranaten zu Al-Qaida-Lagern gebracht werden“ sollten, gilt als gesichert. Es wurde zudem festgehalten, dass die dafür verantwortliche Person des türkischen Geheimdienstes diesen Vorgang mehrmals wiederholt hatte.

Die Unterstützung von Al-Qaida durch die Türkei ist offiziell. Bekanntlich steht auch die Verhaftung der Journalisten Can Dündar und Erdem Gül im Zusammenhang mit den Waffentransporten der Türkei an die salafistischen und dschihadistischen Kräfte und ihrer Aufdeckung.

## **Die kurdische Frage und der „Terror“-Begriff**

Um die Bedeutung des „Terror“-Begriffs am Beispiel der Kurden zu verstehen, müssen der fehlende politische Status Kurdistans und dessen gegenwärtige Position verstanden werden.

Kurdistan wurde viergeteilt und den jetzigen Regionalkräften zugeschlagen. Es ist ein singuläres Beispiel ohne rechtlichen Status. Es handelt sich weltweit um das größte Territorium mit der größten Bevölkerungszahl ohne eigenen Status, auseinandergerissen und den brutalen Regimen ausgesetzt. Seine Statuslosigkeit zeigte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts infolge der Teilung des Mittleren Ostens durch die imperialistischen Mächte. Und zu Beginn des 21. Jahrhunderts konnte Kurdistan im Zuge der neuen globalen und regionalen Zuordnungen, nachdem der traditionelle Status quo hatte zerstört werden müssen, erneut auf das historische Tableau steigen. Da die kolonialen Kräfte Kurdistan weiterhin dominierten und ihre tiefen Beziehungen zu den imperialistischen Mächten, allen voran den USA, verloren, konnte die kurdische Frage noch deutlicher in den Mittelpunkt rücken. Als Irak und anschließend Syrien ins Abseits des kolonialen Streits gerieten, wurden sie daraufhin als Diktaturen und Terrorregime bezeichnet.

Die koloniale Dominanz über Kurdistan, die verübten Genozide auf allen vier Teilgebieten wurden aufgrund des geltenden Status quo lange Zeit nicht beachtet. In dem Augenblick, in dem er zerbrach, wurde der Weg eröffnet, dass die Genozide und die historischen Tragödien sichtbar wurden. Wegen der engen Bindung der Türkei an die internationalen Mächte blieben die Genozide in dem Teilgebiet Kurdistans, in dem sie am häufigsten erlebt worden waren, der Öffentlichkeit verborgen. Und hier wurde die türkische Dominanz über die kurdische Gesellschaft ungeniert aufrechterhalten.

Nach dem 11. September 2001 wurde die „Terror“-Politik in eine besondere globale Strategie transformiert. Die Staaten, die ihr weiter nachgingen, haben dazu beigetragen, dass der Terror verschwiegen und noch intensiviert wurde, dass er an Legitimität gewann. Die türkische Regierung ist diejenige, die diese neue globale Strategie am nachdrücklichsten gegen die unterdrückte kurdische Gesellschaft einsetzt. Die „Terrorliste“ wurde dafür Schritt für Schritt zu einem Basiswerkzeug.

Vor diesem Hintergrund lassen sich im Hinblick auf die „Terrorliste“ zwei Hauptachsen feststellen:

**Erstens:** Im Kontext der kurdischen Frage wurde der türkische Staat bzw. wurden seine Regierungen von allen historisch im Hintergrund gebliebenen und langfristig verübten Genoziden, allen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit freigesprochen, und sie haben sich unter dem Schutz dieser Liste einen legitimen Platz geschaffen. Gleichzeitig

wurde den türkischen Regierungen ein Blankoscheck auf alle künftigen Verbrechen ausgestellt. Sogar bei Tatbeständen wie dem Roboskî-Massaker oder dem Verbrennen von über 100 überwiegend jungen Menschen bei lebendigem Leibe in den Kellern von Häusern in Cizre bleibt die zivilisierte Welt, trotz aller Reaktionen, schwerhörig und blind. Das verdeutlicht uns die Grenzlosigkeit des Blankoschecks für die türkischen Regierungen.

**Zweitens:** Im Zusammenhang mit der „Terrorliste“ haben sich USA und EU in der Liquidierungsstrategie gegen die kurdische Politik direkt als Protagonisten und Aktivposten erwiesen. Im Laufe der Zeit wurde, begründet mit der Liste, jegliche Art der Sanktionierung und Unterdrückung der kurdischen Gesellschaft praktiziert und legitimiert. Die Liste wurde theoretisch und praktisch in die nationale Gesetzgebung integriert und immer mehr Staaten haben sich dem angeschlossen. Das zeigt deutlich die Mission dieser Liste auf.

## **Deutschland und das PKK-Verbot**

Deutschland hat immer eine führende Stellung in der Bekämpfung des Freiheitswillens der Kurden eingenommen. Dass die NATO der Deutschen Regierung die Initiative zu Angriffen gegeben hat, ist offensichtlich. Das Vorgehen Deutschlands gegen die PKK geht nachweisbaren Belegen zufolge bis auf das Jahr 1986 zurück. Damit also bis in den Zeitraum, in dem in der Türkei die schweren Auswirkungen des Faschismus vom 12. Septembers andauerten.

Lange bevor die PKK in die EU Terrorliste aufgenommen wurde, hat Deutschland mit einem Beschluss vom 22.10.1993 die politischen Aktivitäten der PKK verboten und in der Praxis umgesetzt. Das Verbot der PKK seitens der deutschen Bundesregierung, welche die PKK als Innere Gefahr bewertet, war auch für die Europäische Union Anlass zur Ausweitung der Liste. Als die Bundesregierung das PKK Verbot verhängte, existierten jedoch keinerlei politische Aktivitäten der PKK innerhalb der Grenzen Deutschlands.

Die Umsetzung des PKK Verbots in Deutschland verdeutlicht in ihrer Art und Weise die Logik, Ziele und Auswirkungen des Verbots und der Liste. Die Umsetzungsphase lässt sich beispielhaft aus einem öffentlichen Schreiben aufzeigen: Zu den Anfragen einiger Abgeordneten der Partei Die Linke an die deutsche Regierung gab diese am 16.04.2013 eine umfassende Stellungnahme ab.<sup>1</sup> Hiervon können statistische Informationen wiedergegeben werden.

Am Tage des PKK-Verbots wurden mit demselben Beschluss auch die Kurd-Ha-Nachrichtenagentur, die Zeitschrift Berxwedan, die Föderation FEYKA-Kurdistan und genau 30 Vereine und Informationszentren geschlossen und die entsprechenden Publikationen eingestellt. Zwischen 1994 und 1998 wurden diese Maßnahmen fortgesetzt, 15 Vereine in derselben Manier geschlossen. Zwischen 2005 und 2008 wurden infolge dieses Verbots die Zeitung Özgür Politika, Mesopotamia Broadcast, der Fernsehsender Roj TV, VIKO und weitere Zeitungen und Sender verboten. Aufgrund der Razzien wurden 100 Tonnen Bücher, Zeitschriften und Zeitungen beschlagnahmt. Angesichts dieser allgemeinen Zahlen und der anvisierten Vereine ist erkennbar,

dass in Deutschland damit Zehntausende Kurden zur Zielscheibe und mit dem Verbot soziale und kulturelle Aktivitäten, Öffentlichkeits- und Pressearbeit getroffen wurden. Es ist zu betonen, dass man bei all diesen Schließungen und Razzien auf keinerlei Waffen oder Gewaltutensilien gestoßen ist.

Diesen Belegen zufolge wurden zwischen 2001 und 2012 (als die Repression zum Teil reduziert wurde) mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz 3.411 Prozesse eröffnet. Hierbei ist das nicht legitime Bild erkennbar, das oft erzeugt werden soll. Tausende Menschen werden aufgrund ihrer politischen Arbeit vor Gericht gebracht und bestraft.

Die juristische Einkesselung der kurdischen Gesellschaft wird aus dem Rundschreiben des Innenministeriums gespeist, demnach aus einer politischen Entscheidung. Mit einer tiefer gehenden und ausführlicheren Methode wird versucht, die Einwohnerzahl der kurdischen Gesellschaft zu reduzieren.

Neben den oben erwähnten institutionellen Verboten und den Versuchen, Personen mit Gerichtsprozessen politisch zu binden, werden alle demokratischen/genehmigten und legitimen Aktivitäten der Kurden zur Zielscheibe, gebrandmarkt und weiteren Sanktionen ausgesetzt.

Das illegale Bedrängen kurdischer Jugendlicher, als Spitzel tätig zu werden; die Tatsache, dass die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Teilnahme an einer Aktivität verhindert, die deutsche Staatsbürgerschaft erteilt zu bekommen; das Verbot des Zeigens der Organisationssymbole; all dies dient dazu, die kurdische Gesellschaft der kurdischen Politik zu entfremden und eine Inanspruchnahme bereits zugesprochener Rechte nur durch ein Verleugnen seiner selbst zu ermöglichen. Das alles sind besondere Beispiele für Repression.

Deutschland hat außerdem mit seinen internen Verwaltungsbeschlüssen und -methoden und mit großer Beharrlichkeit beim PKK-Verbot die kurdische Gesellschaft marginalisiert, ihre Argumentation an den Rand gedrängt und damit ein Zusammenkommen der kurdischen mit der deutschen Gesellschaft und mit anderen Volksgruppen verhindert. Zudem hat Deutschland als Mantel des Schweigens über dem genozidalen Charakter der Türkei seine Rolle gespielt.

Je mehr jedoch die infolge der Verwaltungsbeschlüsse zustandgekommene juristische Grundlage für die massenhafte Repression ihre Stärke verlor, wurde die seit 20 Jahren systematische Unterdrückung mit dem justizministeriellen Ermächtigungsbeschluss zur Strafverfolgung nach Paragraph 129b StGB auf alle Kurden ausgeweitet.

Es folgte eine europaweite Repression gegen die Kurden, die angeblich „die innere Ordnung Deutschlands gefährden und stören“ würden und quasi „Mitglieder und Anhänger einer internationalen terroristischen Organisation“ seien. Und obwohl diese Organisation keine Aktionen in Deutschland durchführt, wurden die Kurden vor Gericht gestellt. Im Zuge der internationalen Angleichung dieser Haltung wurde auch in anderen Ländern ein allgemeines globales Angriffskonzept gegen die Kurden entwickelt.

Das kurdische Volk, das insbesondere in Rojava gegen die unmenschlichen Kräfte von Da'isch (des sogenannten Islamischen Staates) kämpft, ihnen Widerstand leistet, gewinnt in der europäischen Gesellschaft und in der restlichen Welt an Ansehen, an Prestige und an Interesse. Das hat allen voran Deutschland und die Staaten, die bisher eine antikurdische Politik verfolgten,

beunruhigt. Deutschland verlaute, es werde seine Kriminalisierungspolitik gegen das kurdische Volk nicht ändern und seine repressive und antidemokratische Haltung gegenüber der kurdischen Politik nicht beenden, und hat im Zuge dessen die Verhaftungen nach Paragraf 129b forciert. Gegenwärtig sind hier 13 kurdische Politiker in Haft.

Auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion antwortete die deutsche Regierung, sie werde diese Anzahl noch steigern.

Der Paragraf 129b des deutschen Strafgesetzbuches ist aus juristischer Sicht von besonderer Bedeutung, um Tat und Täter als politisch bestimmen zu können. Es gibt in Logik und Funktion dieser Verhaftungsmethoden in Deutschland keinen Unterschied zu der in der Türkei gegen die Kurden und politisch Missliebigen begonnenen Verhaftungswelle unter dem Namen KCK-Verfahren.

Außerdem können diese Paragrafen wie bei den KCK-Prozessen auch gegen ein breiteres Publikum angewandt werden. Zumindest verfügen sie über das Potenzial dazu.

Es sollte auch ihre unterschiedliche Anwendung gegen kurdische Politiker Erwähnung finden, gegen Personen, die demokratische zivile Arbeit leisten. Mit den vorgelegten und angeblichen Vorwürfen wird es ermöglicht, einen Strafprozess zu eröffnen. Daneben werden zunehmend Personen aufgrund des Ausländergesetzes und aufgrund einer Reihe administrativer Bestimmungen regelrecht an ihre Wohnorte gekettet, politisch relevante Personen sollen ausgewiesen werden. Wenn das nicht möglich ist, dann soll ihnen das Recht auf einen Wohnsitz entzogen werden. Es wird darauf gedrängt, täglich die Anwesenheit mit einer Unterschrift bestätigen zu lassen, in manchen Fällen sogar zweimal täglich. Eine weitere Taktik ist die Ankündigung, dieser Meldezwang könne zehn Jahre lang anhalten. Mit dieser Vorgehensweise kann jedes politische Subjekt, jede Einzelperson an einen Ort gebunden und so politisch außer Kraft gesetzt werden. Besonders im Bundesland Baden-Württemberg wird diese administrative Methode massenhaft gegen die kurdische Gesellschaft angewandt.

Schlussfolgernd bleibt zu sagen, dass die deutsche Regierung beharrlich immer mehr kurdische Politiker nach Paragraf 129b StGB verhaften und verurteilen wird und mit dem Wohnsitz- und Staatsbürgerschaftsrecht ein permanentes und stabiles Druckmittel gegen die kurdische Gesellschaft in Anwendung bringt. Dadurch wird das kurdische Volk insgesamt kriminalisiert, was eine gravierende Menschenrechtsverletzung darstellt und der Politik des türkischen Staates Macht verleiht.

Die kurdischen Städte in der Türkei Cizre, Nusaybin, Gever, Şırnak und Sur werden mit schweren Waffen und Bomben angegriffen, die Häuser der Zivilisten dem Erdboden gleichgemacht. Die monatelang andauernden, Tag und Nacht aufrechterhaltenen Ausgangssperren führen dazu, dass die unschuldigen Menschen ohne Medikamente, ohne Wasser, ohne Elektrizität und Telefon eingekesselt werden. Vorwiegend Jugendliche und Ältere werden ermordet, können nicht beerdigt werden und müssen in Kühltruhen aufbewahrt werden. Dies erlebt das kurdische Volk seit Monaten.

Die parlamentarische Immunität der HDP-Abgeordneten in der Türkei, die mit den Stimmen des kurdischen Volkes gewählt worden waren, ist aufgehoben worden. Allen Abgeordneten wurde

die Festnahme angedroht. Journalisten, Intellektuelle, Menschenrechtsvertreter, Akademiker, Friedensaktivisten werden festgenommen, in Untersuchungshaft gesteckt.

Eine Fortsetzung der Kriminalisierung des kurdischen Volkes, die Zunahme und Eröffnung der politischen Prozesse bedeuten eine Mithilfe bei der Stärkung und Legitimierung der oben angeführten Angriffe des türkischen Staates auf die kurdische Bevölkerung. Es gibt keine andere Erklärung dafür.

### **Unsere Forderungen:**

1. Die deutsche Regierung soll nicht parallel zum türkischen Staat ihre antikurdischen Angriffe fortsetzen, sondern sie beenden. Sie soll sensibel und kritisch auf Massaker an den Kurden reagieren.
2. Das seit über 20 Jahren bestehende PKK-Verbot Deutschlands soll mit all seinen Folgen aufgehoben werden.
3. Die kurdischen politischen Gefangenen in den Gefängnissen sollen freigelassen werden. Die Gerichtsprozesse gegen die kurdischen Politiker sollen aufgehoben, die Untersuchungen gegen sie beendet werden.
4. Die Geheimdienstkräfte sollen vor allem ihr illegales Drängen kurdischer Jugendlicher zu Spitzeltätigkeiten beenden.
5. Vor allem im Bundesland Baden-Württemberg sollen wie in allen anderen Bundesländern die Verwaltungsmethoden und -strafen in Bezug auf das Wohnsitzrecht in Deutschland aufgehoben werden.